

**Vorlage Nr. 101.17.1016**

**Veränderungsliste 2 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „ a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2014 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2017 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus den Veränderungsliste für die Jahre 2014 bis 2017 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2014 bis 2017 werden zur Kenntnis genommen.“

**Begründung:**

Der Haushaltsplan 2014 in der Fassung vom 07.11.2013 weist nach Berücksichtigung der Veränderungsliste 1 für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 21,2 Mio. € aus.

Zum 1. Januar 2014 ist die Einrichtung eines neuen Bürgeramtes vorgesehen. Die Einrichtung wird kostenneutral erfolgen. Mit der Veränderungsliste 2 werden die Haushaltsmittel der betroffenen Abteilungen in die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte umgesetzt:

Teilhaushalt 33001 "Standesamt/Staatsangehörigkeitsfragen/Namensänderungen"

Teilhaushalt 33002 "Bürgerbüros"

Teilhaushalt 33003 "Abteilung für Zuwanderung und Integration"

Teilhaushalt 33004 "Servicecenter"

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 2 erläutert.

### **Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -**

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2014** wie folgt dar:

	<b>2014 bisher</b>	<b>Veränderung VL 2</b>	<b>2014 nach VL 2</b>
Erträge	702.450.793 €	0 €	702.450.793 €
Aufwendungen	-723.632.163€	0 €	-723.632.163€
Jahresfehlbetrag	-21.181.370 €	0 €	-21.181.370 €

### **Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -**

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich mit der Veränderungsliste 2 im **Haushaltsplanentwurf 2014** nunmehr wie folgt dar:

	<b>2014 bisher</b>	<b>Veränderung VL 2</b>	<b>2014 nach VL 2</b>
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.328.910 €	0 €	4.328.910 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitions-zuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	29.363.130 €	0 €	29.363.130 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	-70.769.255 €	0 €	-70.769.255 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 41.406.125 €	0 €	- 41.406.125 €
Aufnahme von Krediten	62.893.590 €	0 €	62.893.590 €
Tilgung von Krediten	-58.069.880 €	0 €	-58.069.880 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.823.710 €	0 €	4.823.710 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2014** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	32.893.590 €
Verpflichtungsermächtigungen	19.297.750 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 32,9 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. November 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister